

Herzlich willkommen an der LFS.SH

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten auf dem Gelände und in den Dienstgebäuden der Landesfeuerwehrschule besondere Hygieneregeln, sowie Kontakt- und Zutrittsbeschränkungen. Der Aufenthalt auf dem Schul- und Übungsgelände sowie die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen ist nur unter Einhaltung dieser Regeln möglich. Bitte machen Sie sich damit vertraut, und leisten Sie mit Ihrem verantwortungsvollen Verhalten einen Beitrag zum Infektionsschutz. Beachten Sie auch die Aushänge in den Infobereichen. Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Allgemeine Hygieneregeln



Halten Sie mind. 1,5 m Abstand zu anderen Menschen, besonders bei Husten und Schnupfen. Vermeiden Sie Berührungen und enge Körperkontakte (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen).



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Halten Sie Abstand und drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Vermeiden Sie Berührungen mit den Händen an Augen, Mund oder Nase.



Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände mit Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden).

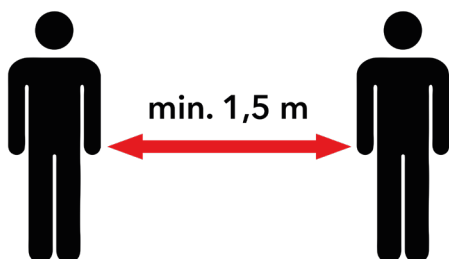


Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster.

Quelle Piktogramme : Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Halten Sie Abstand!

Ist dies nicht möglich, benutzen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung.



Bringen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- und OP-Maske) zum Lehrgang mit.

2G+ - Regel für Lehrgangsteilnehmende

Der Zutritt zur LFS.SH ist nur unter Einhaltung der folgenden 2G+ - Regelung möglich:

Alle Teilnehmenden an Präsenzveranstaltungen müssen entweder vollständig geimpft oder genesen sein.

Geimpfte oder genesene Personen nehmen die entsprechenden Nachweise zur Lehrgangsaufnahme mit. Als vollständig geimpft gilt eine Person ab mind. 14 Tagen nach der letzten Einzelimpfung. Als Nachweis ist eine Impfbescheinigung / der Impfpass vorzulegen. Genesene Personen (höchstens 6 Monate nach der Genesung) führen bitte eine Genesenenbescheinigung mit.

Alle Nachweise (Impfnachweis oder Genesungsnachweis) können digital oder beleghaft vorgelegt werden.

Bitte bringen Sie ebenfalls einen gültigen Personalausweis mit, da die o.g. Nachweise nur in Verbindung mit diesem gültig sind.

Alle Teilnehmenden an Präsenzveranstaltungen müssen zusätzlich über einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) bzw. einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) verfügen. Selbsttests können nicht akzeptiert werden.

Für einen Antigen-Test zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus können Sie eine Corona-Teststation aufsuchen. Das negative Testergebnis ist zum Lehrgangsantritt mitzubringen. Bei einwöchigen Lehrgängen organisiert die Landesfeuerwehrschule einen zweiten Test innerhalb der Lehrgangsteilnahme.

Positiv Getestete haben keinen Zutritt zur Schule. In diesem Fall folgen Sie den Anweisungen auf unserem Formblatt.

Besondere Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19

Im Interesse Ihrer Gesundheit, die der anderen Lehrgangsteilnehmenden, die der Mitarbeitenden der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein und nicht zuletzt auch die Ihrer Familie sowie Ihrer Kameradinnen und Kameraden zu Hause gelten folgende besondere Maßnahmen (bitte wenden):

Tragen Sie Mund-Nasen-Schutz!



Während der Unterrichtsdauer wird empfohlen, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

- eine FFP2-Maske im theoretischen Unterricht
- eine medizinische Gesichtsmaske ist im praktischen Unterricht ausreichend

Dies gilt auch bei Aufenthalt auf den Fluren und den Freiflächen. Bitte bringen Sie genügend Mund-Nasen-Bedeckungen zum Lehrgang mit.

Kontakteinschränkungen nach Lehrgangsende

Kontakteinschränkungen nach Lehrgangsende sind derzeit nicht vorgeschrieben.

Striktes Einhalten aller Hygienevorschriften

Bitte halten Sie sich strikt an alle Regeln, die in diesem Merkblatt aufgeführt sind. Bei groben Verstößen behält sich die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein vor, dass Sie Ihren Lehrgang vorzeitig und ohne Abschluss beenden müssen.

Verhalten im Krankheitsfall

Sollten Sie bei sich eines oder mehrere der typischen Symptome einer COVID-19-Infektion beobachten, wie z.B. Husten, Schnupfen, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit/ Atemnot, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes und/oder allgemeine Schwäche, dann melden Sie sich bitte bei der Lehrgangsledung **telefonisch** ab. Brechen Sie Ihre Lehrgangsteilnahme ab und begeben Sie sich nach Hause. Vereinbaren Sie telefonisch eine ärztliche Abklärung Ihres Gesundheitszustandes. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den bekannten Seiten des Robert-Koch-Instituts.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Weitere Maßnahmen

Anmeldung, Zugangsbeschränkungen und Verkehrswege

Bitte suchen Sie bei Ankunft zunächst unsere Anmeldung im Haus C auf.

Dort erhalten Sie Ihre Zimmerkarte und können die mitgebrachten Nachweise vorzeigen. Den Lehrsaal entnehmen Sie bitte den Aushängen und Infobildschirmen in den Eingangsbereichen.

Einige Gebäude bzw. Räume sind z.Zt. für Teilnehmende gesperrt. Bitte beachten Sie die Hinweise an den Eingängen.

Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände bitte beim Betreten unserer Dienstgebäude, insbesondere des Speisesaals. Nutzen Sie die Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittelspender.

In einigen Gebäuden sind die Verkehrswege als „Einbahnstraßen“ ausgewiesen. Bitte folgen Sie der Beschilderung.

Es ist ihre Entscheidung

Die Landesfeuerwehrschule hat umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Lehrgangsteilnehmenden bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen. Trotzdem kann sie keinen 100%-igen Schutz garantieren. Bitte wägen Sie diesen Umstand sorgfältig ab, bevor Sie sich für eine Lehrgangsteilnahme entscheiden.

Herausgeber

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Landesfeuerwehrschule
Süderstraße 46 | 24955 Harrislee

T +49 461 7744-0 | F +49 461 7744-477

E-Mail: feuerwehrschule@lfs-sh.de

www.lfs-sh.de

Stand: 24. November 2021

